

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 3. Januar 1903.

N^o 1.

☆ Zum Jahresanfang ☆

Wiederum tritt der Verband der deutschen Buchdrucker in ein neues Jahr seiner Tätigkeit ein. Hoffentlich unter einem guten Stern. Der Wünsche und Hoffnungen sind ja zu Neujahr ohne Zahl und Ende, um schliesslich mit bescheidenen Erfolgen zu enden. Das ist das Lebensschicksal der Menschen und aller ihrer Einrichtungen. Fragen dürfen wir uns nur, ob wir alles getan haben, was unsre Pflicht war, und danach ist das Resultat unsrer gemeinsamen Arbeit zu bemessen.

Auch im neuen Jahre können die Mitglieder des Verbandes mit Befriedigung an die Fortsetzung ihres Schaffens und Wirkens herantreten. Die Organisation ist innerlich gefestigt und ihre agitatorische Kraft unerschöpflich. Ferner kommt auch die Einverleibung Rheinland-Westfalens in den allgemeinen Tarif einem neuen Ruhmestitel im Organisations- und Tarifleben gleich, so dass hier das Dichterwort erfüllt ist: „Das ganze Deutschland soll es sein!“

Politik und Taktik des Verbandes werden auch in Zukunft dem Gedanken gerecht werden, dass aus eigener Kraft heraus die Vorbedingungen erfüllt sein müssen, welche hinüberführen zu einer grossen, fruchtbringenden Sozialpolitik im Reiche.

Wenn wir von „auswärtigen Beziehungen“ reden dürfen, so steht fest, dass wir eins bleiben mit der gewerkschaftlichen Bewegung Deutschlands und dass auch in ihr unsre Stimme Geltung besitzt.

Als betrübendes Moment nehmen wir eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit mit in das neue Jahr hinüber, die schon so viele persönliche und materielle Opfer erfordert hat. Nur eine so ungemein praktisch und vorausschauend wirkende Organisation wie der Verband kann ohne Gefährdung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder eine derartige Krisis überdauern.

Zu wünschen bleibt noch, die Kollegenschaft möge erkennen, dass nicht die Zahl der Mitglieder, sondern der ihnen innewohnende Geist bestimmend auf unser aller Geschick einwirkt, es daher dringend erforderlich ist, dass im neuen Jahre das Vereinsleben alle Mitglieder am Platze findet — das ist Ehrensache und Ehrenpflicht. Die teilnahmslosen Mitglieder müssen aufgerüttelt und zu einer für den Verband erspriesslichen Tätigkeit erzo-gen werden.

Gedenken in warmer Anerkennung müssen wir der braven Kämpfer noch, die im alten Jahre ihre letzte Kondition im Schattenreiche angetreten, und von denen uns manche hervorragende, treue Kraft im Leben fehlt. Die Organisation wird ihr Andenken bewahren.

Die Corr.-Redaktion wird auch im neuen Jahre ihrer Pflicht getreu und nach Kräften zum Wohle des Verbandes zu arbeiten bestrebt bleiben. Dafür bedarf es keiner Begründung. Wenn nach der Meinung vieler Kollegen der Corr.-Redakteur zu sehr im Verbandsorgane bemerkt wird, so wollen wir gern in den Hintergrund treten, wenn aus Kollegenkreisen positive, belebende, fruchtbare Gedanken in den Corr. strömen. Es ist wohl nicht unbescheiden, zu wünschen, dass im Meinungsstreite auf die Sache und in sachlicher Weise reagiert wird, um die Diskussionen auch fruchtbringend zu gestalten.

Vor allem aber muss es der feste Wille aller Mitglieder sein, durch die Einigkeit die Voraussetzungen für ein gesundes Organisationsleben zu erfüllen. Nicht die Abneigung oder Bekämpfung von Seiten unserer Gegner, sondern die Gleichgültigkeit oder der Unfrieden unter den Kollegen ist der einzige und gefährlichste Feind der Arbeiter. Nur ein nützliches kollegiales und andauerndes Zusammenarbeiten sichert dem Verbande eine Zukunft!

Parteilosigkeit = Arbeiterpolitik.

Wer die Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses verfolgt hat, der wird bei der Beendigung der Buchdrucker-Debatte die Erklärung des Corr.-Redakteurs gefunden haben, daß er Frieden halten wolle mit der Partei, wenn sie das selbe läte. Darüber ist ein halbes Jahr ins Land geflossen. Wer aber in dieser Zeit dem Corr. Aufmerksamkeit zugewendet hat, der wird ferner gefunden haben, daß R. seine auf dem Kongresse abgegebene Erklärung nicht in die Praxis überjetzt hat. Es erschienen eine Anzahl Artikel von ihm, die zwar ohne gewalttätige Hiebe auf die Partei, doch die Tendenz hatten, zu den alten Provokationen noch neue hinzuzufügen. Soweit es sich hierbei um die Verletzung seiner Ideen, seines praktischen Gewerkschaftsprogramms, seiner rednerischen Arbeiterpolitik oder seines Kollektivismus handelte, kann man gegen die Veröffentlichung nicht das Geringste einwenden; denn die freie Meinungsäußerung soll und muß so unerschrocken hoch auch im Corr. stehen, daß sie von niemand angefaßt werden kann. Nun enthielten diese Artikel aber nicht nur kein Programm, sondern: das Herrbild, das er in den letzten Jahren von der sozialdemokratischen Partei und ihrer Tätigkeit entworfen hatte, hat er fortgesetzt weitergeponnen. Das „platte Schema F“, der „einseitige, zielbewußte und rabulistische Genosse“, und die „schablonenhafte und dogmatische Arbeiterpolitik“ bildeten Stichproben, womit er beweisen wollte, daß die „theoretisierende Arbeiterpolitik“ nichts, die reine praktische Gewerkschaftspolitik aber alles sei. Diese Artikel konnten das Herrbild, das R. von der Partei und ihrer Tätigkeit entworfen hatte, bei den Kollegen nicht in das Gegenteil verwandeln. Sie waren aber auch ferner nicht mit unser so viel hervorgehobenen sogenannten Neutralität vereinbar, denn unter Neutralität versteht man nicht nur, daß die Partei die Gewerkschaft in Ruhe läßt, sondern daß auch die Gewerkschaft die Partei nicht angreife, und angegriffen haben die Artikel R.s durch die Bank, selbst dann, wenn er zu dieser Behauptung ein Fragezeichen setzen wollte. Nun erschien aber in Nr. 143 des Corr. ein Artikel des Redakteurs: Die Probe aufs Exempel betitelt, der neben der gewöhnlichen Tendenz eine solche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse enthielt, wie man sie von einem an der Spitze der Bewegung stehenden Manne wie R. nicht erwarten sollte. Diese Verkennung der Arbeiterpolitik ist ja eigentlich nichts neues, denn auf der Generalversammlung hat er bereits ähnliches ausgeführt und eine scharfe Grenze zwischen Arbeiterpolitik und Arbeiterpolitik gezogen. Um der „Neutralität“, willen ist es aber angebracht, diese von R. so sehr verkannte und als Vogelstrecke ausgestaffierte Arbeiterpolitik einmal näher zu betrachten und zu beweisen, daß die Arbeiterpolitik keine dogmatische, theoretische, spintierende und aufs platte Schema F zugeschnittene Zukunftsarbeiterpolitik, sondern Arbeiterpolitik im eminentesten Sinne des Wortes ist.

Bevor ich aber auf meine „einseitigen und aller praktischen Vernunft und Logik“ entbehrenden Ansprüchen eingehe, muß ich zunächst einmal betonen, daß ich selbst weder ein sogenannter „zielbewußter Genosse“ bin noch der sozialdemokratischen Partei angehöre, nicht weil ich mich dessen zu schämen oder zu fürchten hätte, sondern aus Gründen, die hier nicht in Betracht kommen. Ich habe deshalb auch nicht nötig, meine Bifitenkarte bei Ignaz Auer oder einer sonstigen Parteigröße abzugeben und vermeide dadurch eine gewisse Absicht, die mir event. untergeschoben werden könnte. Das, was ich hier schreibe, das schreibe ich als Mensch und als reiner, nicht vom „Parteidogmatismus angekränkelter“ Arbeiter, wie es ja von R. immer verlangt wird. Es ist mir furchtbar gleichgültig, ob August Bebel oder Paul Singer etwa an diesem Artikel Wohlgefallen finden sollten, wie es mir furchtbar egal ist, ob Emil Döblin oder Ludwig Meißner ihm keinen Beifall zollen werden. Gleichgültig ist es mir deshalb, daß ich mich niemals durch die Verkennung oder Nichtanerkennung dieser oder jener Person beeinflussen lassen würde, etwas anzunehmen, wozu ich nicht selbst durch freie Ueberzeugung und eignen Entschluß und durch die Macht realer Tatsachen gezwungen würde. Lernen und Belehrung annehmen von einem jeden, selbst vom dümmsten Gänseputzer (denn kein Mensch ist so dumm, daß man nichts von ihm lernen kann), aber niemals gezwungen ins Horn tuten, das ist das, was ich mir zum Grundsatz gemacht habe. Wenn ich im Verlaufe meiner Ausführungen einmal die Arbeiterpolitik nach Gebühr würdige, so geschieht es unter der Devise, ihr das zukommen zu lassen, was ihr gebührt und wofür sie tausendfach Beweise erbracht hat. Betonen möchte ich hier noch, daß ich mich gar nicht mit den Motiven beschäftigen werde, die bezüglich „des einfachen Mannes aus der Werkstatt“ dem Redakteur von der Parteipresse vorgeworfen wurden. Diese scheiden hier aus, weil sie mit diesem Artikel nichts zu tun haben. Diese Ausführungen vorweggenommen, komme ich zum Kern der Sache. Ich mußte sie aber deshalb machen, weil es uns praktischen Buchdruckern zur zweiten Natur geworden ist, die Verdienste und die Tätigkeit nach der Intensivität, wie einer Parteigenosse ist, zu bewerten, und damit zugleich zu beweisen, daß man das, was man den „Genossen“ abgewöhnen will, selbst ausreichend tut. Ich hoffe nicht minder objektiv zu sein, wie das R. immer von sich behauptet.

Auf der Generalversammlung schon und auch fortgesetzt später, so auch in seinem Artikel: Die Probe aufs

Exempel, ist es R. in geradezu meisterhafter Weise mißglückt, einen Gegensatz zwischen der einseitigen Arbeiterpolitik und der eminenten Arbeiterpolitik „herauszufonstruieren“. Meisterhaft mißglückt deshalb, weil er annimmt, daß die Arbeiterpolitik keine reine Arbeiterpolitik sei. Er zählte auf der Generalversammlung so auch in dem bewußten Artikel alles auf, womit sich seine eminente Arbeiterpolitik zu beschäftigen habe, als da ist: Bauordnung, Bodenpolitik, Wohnungsinpektion, Schulwesen, Markt- und Lebensmittelpolitik, Badeanstalten, Volksbibliotheken, ferner die Unfallversicherung, Arbeiterfchutz und wie die sonstigen Forderungen der Arbeiter noch heißen mögen. Nun bin ich der festen Ueberzeugung, daß R. bei der Konstruierung des Gegensatzes zwischen Arbeiterpolitik und Arbeiterpolitik nicht in böswilliger Absicht handelt, und ferner nicht aus Unkenntnis der realen Tatsachen diesen Gegensatz so konstruieren in der Lage ist. Es ist vielmehr sein ganz außerordentlicher Sozialistenkoller, der ihn blind und voreingenommen gegen die Verdienste der Arbeiterpolitik macht, die diese dem Arbeiter geschaffen hat und noch schaffen wird. Diese von R. als dogmatische, einseitige und schablonenhafte bezeichnete Arbeiterpolitik, sie ist Arbeiterpolitik und zwar im eminentesten Sinne des Wortes. Denn das zeichnet die „einseitige“ Arbeiterpolitik der Sozialdemokratie vor allen sogenannten Arbeiterpolitiken aus, in denen die bürgerlichen Parteien so sans phrase machen, daß sie reine, unverfälschte Arbeiterpolitik im höchsten Superlativ ist (wenn ich mich so ausdrücken darf). Nur Arbeiterpolitik, sonst aber auch nichts, das ist die Devise und das einzige Moment, unter dem die bbe „umsurgtreibende“ Arbeiterpolitik ihr unheiliges Dasein fristet. Wäre die Arbeiterpolitik nicht die reine Arbeiterpolitik, würde sie gelegentlich auch nur einmal einseitig die Interessen der Besizenden wahrnehmen, oder wäre sie eine kompromissende, kompensierende und auf schmale Vergleiche angewiesene Arbeiterpolitik, dann fände diese Arbeiterpolitik oft den dröhnenden Beifall unserer „Geistes und Besten“. Der Dank aber, den die Sozialdemokratie dann von der bürgerlichen Gesellschaft erhielt, das wäre wahrlich das Katastrophe, was es für sie geben könnte.

Nun ist die Arbeiterpolitik deswegen so schlecht bei R. angeschrieben, weil er meint, sie stelle sich nicht auf den Boden der gegebenen Tatsachen, ihre Tätigkeit vielmehr zum größten Teile darauf beschränke, über grundlegende Änderungen der heutigen Verhältnisse zu spintieren. Hierin befindet sich R. aber in einem großen Irrtum, der noch um so größer wird, da gerade er als Leiter eines bedeutenden Gewerkschaftsblattes unbedingt wissen muß, daß die Arbeiterpolitik unendlich viel wichtigeres zu tun hat, als dem Arbeiter immer die Potentia des Dörjers kommender Zukunftsfristen vor die Augen zu zaubern. Für diesen Irrtum oder richtiger gesagt, für die ganz einseitige, subjektive und schablonenhafte Beurteilung der Arbeiterpolitik durch den Corr.-Redakteur ist es nötig, einmal vollgültige und massige Tatsachen herzubringen, die beweisen werden, daß die Arbeiterpolitik durchaus nicht das Bestreben hat, ihre grundlegende Tätigkeit auf die Umwälzung der ganzen Gesellschaft zu legen, sondern daß sie glatt und praktisch eben so gut arbeitet, wie das ein jeder praktischer Gewerkschaftler nur wünschen kann.

In einem freisinnigen Blatte von sehr liberaler Tendenz, das m. E. nicht anzusehen würde, R.scher Arbeiterpolitik Sympathie entgegenzubringen, mußte ich kürzlich folgendes lesen:

... Der Liberalismus im weitesten Sinne, also die sogenannte bürgerliche Linke hat alle Ursache, den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, als sei in Deutschland nur noch die Sozialdemokratie eine freiheitliche Partei, als führe sie den Kampf gegen Rechtsbruch und Reaktion allein. Die Sozialdemokratie erringt ihre Erfolge nicht wegen ihres „Zukunftsstaates“, der ist ihr immer gleichgültiger geworden und sie läßt ihn bei der praktischen Arbeit hübsch zu Hause. Sie arbeitet in der Hauptsache mit liberalen und demokratischen Gedanken, auch ihr soziales Programm ist in der Hauptsache dem demokratischen entnommen. ...

Da nun R. an der Meinung dieses Blattes so wenig gelegen ist, wie z. B. an der meinigen, so darf man ganz ruhig auch noch mit besseren Beweisen aufwarten. Reichstagsabgeordneter Bebel konnte jüngst im Reichstage ohne Widerspruch erklären:

... Herr Gröber meinte; früher standen sich die Parteien viel näher, weil es hier noch keine Sozialdemokratie gab. Wir waren von Anfang an hier vertreten, anfangs schwach, später stärker. Wir haben uns an allen Verhandlungen in sachlicher und objektiver Weise beteiligt, sind in die Kommissionen gegangen. Sie sind oft genug gezwungen gewesen, unsere Anträge in die Gesehe mit anzunehmen. Wenn hier im Hause eine Partei vorhanden sein soll, die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet, dann haben sie doch nicht beweisen können, daß wir diese Tätigkeit in diesem Hause entfaltet haben. Daß diese Anschuldigung falsch ist, dafür bürgt schon der Mann dort oben, der Präsident, der nichts zulassen würde, was mit der Ordnung des Hauses unvereinbar wäre. Ihre Partei (das ganze Zentrum) steht allerdings mit den übrigen bürgerlichen Parteien des Hauses auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Ernsthaft gesprochen, stehen wir nicht außerhalb derselben, ich wüßte nicht, wie wir das machen könnten. Wir wollen diese Staats- und Ge-

ellschaftsordnung von innen heraus umwandeln, auf dem einzig natürlichen und vernünftigen Wege, auf dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung in friedlicher Weise überhaupt umgestaltet werden kann“ (d. h. auf dem Wege der Evolution oder der organischen Entwicklung, wie ihn auch R. propagandiert. Verf.).

Und Abgeordneter Wolfenbutz konnte noch viel ausgeprägter folgendes in der dritten Lesung des Zolltarifes anführen:

... Herr Gröber sagte, die Sozialdemokratie wolle die Staats- und Gesellschaftsordnung stürzen. Nun ist es merkwürdig, daß wir so oft in die Lage gekommen sind, etwas zu tun, was die gegenwärtige Gesellschaftsordnung geradezu stürzt. So war es auch hier, und deshalb haben wir auch die freisinnige Vereinigung auf unserer Seite gehabt, von der Sie doch nicht behaupten werden, daß sie auf den Umsturz der Gesellschaft hinarbeitet. Sie bekämpft den Tarif, weil sie die Kultur nicht zurückschrauben und nicht die Verelendung der Massen will. Das wollen wir auch nicht. Wir werden alles verhindern, was die Verelendung der Massen zur Folge haben kann, denn die sozialistische Gesellschaftsordnung kann nicht auf verelendete Massen aufgebaut werden. In dem wir das tun, kommen wir häufig dazu, Maßregeln zuzustimmen, die zwar einen Kulturfortschritt bedeuten, aber eigentlich im Interesse des Kapitalisten liegen. ...

Diese Ausführungen sind zunächst einmal Meinungsäußerungen, auf die wir R. entgegenen könnte, daß damit die Theorien über die Umgestaltung der heutigen Verhältnisse immer noch die grundlegende Tätigkeit der Arbeiterpolitik seien. Aber kommen wir zu den massiven Tatsachen!

Die Arbeiterpolitik ist nicht nur fortgesetzt eminent praktisch tätig, sondern sie liefert auch fortgesetzt Beweise, daß sie viel mehr praktische Arbeit ausübt als die bürgerlichen Parteien, die sich auf den Boden der gegenwärtigen Verhältnisse stellen. Jüngst, als die Brotwucherer unter dem schamlosen und schmächtlichen Umsturz des bestehenden Rechtes (über das der Corr., nebenbei gesagt, ein geradezu unheimliches Stillschweigen beobachtete, vielleicht, weil dadurch der Kollektivismus ein tiefes, tiefes Loch bekam?) dem Volke die ungeheuren Lasten nicht schnell genug auf den Hals laden konnte, da war es ganz allein die sozialdemokratische Fraktion, die, erhoben über jeden Follschacher, die Interpellation über die Mißgriffe der Polizei einbrachte. Bürgerliche Blätter mußten nachher wieder beschämend eingestehen, daß man es immer mehr der Sozialdemokratie überlasse, Güter in des bestehenden Rechtes zu sein, und daß die bürgerlichen Parteien gar nicht mehr wagten, für ihre Grundätze einzustehen.

Die Verhandlungen des Zolltarifes selbst aber gaben vollwertige Beweise, daß die Arbeiterpolitik Arbeiterpolitik ist. Wer bis dahin noch Zweifel an dieser Tatsache hatte, dem mußten sie hier genommen werden. Abgesehen von der prinzipiellen Haltung als Gegner jeden Schutzkolles hatte die Sozialdemokratie schon in den Kommissionsarbeiten eine Reihe von sachlichen Abänderungs- und Verwendungsanträgen gestellt, um die Wirkungen des etwa angenommenen Zolltarifes für die arbeitenden Klassen erträglicher zu gestalten. So z. B. jener wichtige Antrag, die Zölle für den Fall anzuhoben, wenn ein Kartell seine Ware im Auslande billiger verkaufe als im Inlande. Im Plenum waren es wieder die Sozialdemokraten, die inmitten des tosenden Follschachers sich ihrer hohen und erzieherischen Aufgaben bewußt waren und 100 Millionen Mark von den Ueberflüssen der Zölle für kulturelle Zwecke verwendet haben wollten, die hauptsächlich dem Volkschulwesen zu gute gekommen wären. 300 Millionen Mark (das Zentrum begnügt sich mit 50 Millionen und diese auch nur so pro forma) wollte die einseitige Arbeiterpolitik den Witwen und Waisen zukommen lassen von den Ueberflüssen. Kurz vor der Annahme des Antrages Kardorff hatte die sozialdemokratische Fraktion noch 70 Seiten Anträge eingebracht, die sich fast auf die gesamten Positionen erstreckten und die Wirkungen des Antrages Kardorff ausbeuten sollten. Und die dritte Lesung erst, ich glaube, darüber kein Wort verlieren zu brauchen. Wer will die Summe von Kraft und Arbeit ermessen, die die sozialdemokratische Fraktion vergeudet hat, und die sie gern und mit der größten Opferwilligkeit vergeudet hat, um den deutschen Arbeiter vor der Verelendung und vor dem Laster zu bewahren, das ihnen der Tarif bringt. Und diese Leute, die keine Mühe scheuen und eine Unmasse praktischer Arbeit geleistet haben, diese Leute nennt R. einseitige Parteigenossen. Wahrlich, er könnte von der Arbeiterpolitik noch viel lernen.

Aber noch mehr drastische Beweise für die praktische Arbeiterpolitik muß ich anführen. Wer ist es, der bei den ekelhaften Soldatenkindereien diese ans Licht zieht und nach Gebühr würdigt? Die einseitige Parteipresse. Wer ist es, der für die armen geschundenen Opfer mit ganzer Kraft und Schärfe im Parlamente eintritt? Die einseitigen Parteigenossen. Sie sind es, die mit allen Mitteln gegen den Duellunfzug eintreten, und ihnen ist es zum größten Teile zu verdanken, daß wenigstens im Prinzip einmal die Öffentlichkeit der Militärgerichtsbarkeit eingeführt ist. Wer ist es, der die weltberühmten „Wohlfahrtsvereinigungen“ der Firma Krupp, die für die Arbeiter die schamloseste Ausbeutung enthalten, in ihrer nackten Wirklichkeit darstellt? Die einseitige Parteipresse. Und an wem wollten sich kürzlich die dem Zen-

trum angehörenden Arbeiter dieser Firma wenden, damit im Reichstage einmal die „Wohlfahrtsvereine“ unter das Seziermesser der öffentlichen Kritik kämen? An die einseitigen Parteigenossen. Und weshalb wohl an diese? Weil die Arbeiter genau wußten, daß sie von diesen einseitigen Parteimeinungen nicht, wie es das Zentrum tut, auf das Zukünftige, auf den Himmel, doch pardon, ich verpöndle nicht, nicht auf den sozialistischen „Zukunftsstaat“ verwiesen wurden, sondern daß ihnen von den einseitigen Genossen eine derartige praktische Hilfe zu teil geworden wäre, daß den bürgerlichen „Arbeiterfreunden“ Hören und Sehen vergangen wäre. (Schluß folgt.)

Die schöne Zeit — wie liegt du weit!

Der Kampf, welcher seit 1896 zwischen der sozialdemokratischen Partei und unserm Verbannde tobte und die unliebsamsten Erscheinungen im Gefolge hatte, schien nach dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse und der Münchener Generalversammlung beigelegt zu sein. Die vor kurzem erfolgte Leberführung der Gewerkschaft besiegelte den Fehlschluß und allerseits erwartete man, daß nun endgültig Frieden geschlossen. Bei weitem gefehlt; „es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Ohne prophetische Begabung konnte jeder Denkende voraussehen, daß das neueste Reichshäuser'sche Heftprodukt, „die Probe aufs Exempel“, nicht nur in der sozialdemokratischen Partei, sondern auch unter uns Kollegen Entzündung setzten mußte.

Es scheint mir, als ob Kollege Reichhäuser über den Friedensschluß zwischen Partei und Verband nicht besonders erbaut ist, denn nach wie vor ist er gar zu gern bemüht, bei dem geringsten Anlasse die sozialdemokratische Partei zur Zielscheibe seiner persönlichen kämpfeslustigen Angriffe zu erwählen! Ich sage ausdrücklich seiner persönlichen, denn ich kann unmöglich annehmen, daß die gesamte Kollegenchaft, deren Sprachrohr doch der Corr. sein soll, mit derartigen Auserwählungen, die nur Unfriedens stiften, einverstanden ist. Ich für meinen Teil bin es auf keinen Fall!

Soll das die von Reichhäuser so viel betonte „strengste Neutralität“ sein, die er mit solcher gehässigen Kritikeln zu üben wähnt! Ich danke!

Nachdem ich beagten Artikel gelesen, stieg in mir derselbe Verdacht auf, den der Vorwärts ausgesprochen, und kann ich mich trotz der Beweisführung Reichhäuser's noch nicht von demselben befreien. Eine bessere Gelegenheit, seinem bedrängten Herzen gegen die von ihm so verhasste Sozialdemokratie Luft zu schaffen, konnte Reichhäuser gar nicht finden! Nun ist er auf dem richtigen Pfade, um zu neuem Ruhme und Ehre zu gelangen! Wie enttäuscht mag sich die Sächsischen Arbeiterzeitung ob seiner neuesten Großtat fühlen, wo sie doch nach dem Erscheinen des Artikels über den belgischen Generalkontrakt im Corr. „Gegen Richter und Reichhäuser Arm in Arm wandeln sah“. Ja, ja, es ändern sich die Zeiten!

Es wäre besser gewesen, wenn Reichhäuser seinen provozierenden Artikel im Zintenglase ruhen gelassen hätte, denn der Arbeiterfrage ist nicht die Unmerkungen, die einzelne bürgerliche Blätter seinen Ausführungen zollen, rein nichts genügt.

Es soll hier nicht unterjucht werden, welcher Partei-richtung die Mehrzahl der Kollegen angehört. Jedenfalls muß sich der Arbeiter, welcher Branche er auch angehören mag, der Partei zuwenden, die seine Interessen oder einen Teil derselben vertritt. Die Ereignisse in unserm Reichstage haben gezeigt, welche Partei ein wahres warmes Herz für die Arbeiter hat. Denn mit der Annahme des schmachvollen Zolltarifes ist auch die „Probe aufs Exempel“ gemacht worden! —

Wenn in dem nächsten Reichstage statt der sozialdemokratischen gewerkschaftliche Abgeordnete einzutreten, wird sich das Bild nicht wesentlich ändern, denn das Proletariat wird dann durch Vertreter andern Namens nicht viel mehr erreichen als bisher, und es hundert sein, wie Reichhäuser in Nr. 134 „Was uns die Zeit lehrt“ schreibt. — Mit starken Gewerksvereinen auf neutraler Grundlage läßt sich die gesellschaftliche Gleichberechtigung, unser aller Ziel, erkämpfen. Bevor jedoch nicht alle Arbeiter in Organisationen vereinigt sind, läßt sich auf gesetzlichem Wege nicht mehr erreichen als bisher, wo die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Händen der sozialdemokratischen Partei liegt. Daß alle Glieder der arbeitenden Klassen nicht unter einem Hute vereinigt werden, dafür ist schon von Seiten der Religionsvertreter genügend gesorgt. Die letzte Zeit hat Beispiele genug geliefert.

Daß die von höchster Stelle gewünschten „schlichten, einfachen Männer aus der Werkstatt“, wenn sie ihre vorzubringenden Klagen und Wünsche abgestellt und erfüllt verlangen, in nicht allzu großer Zahl erscheinen werden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Und solchen Vertretern, die erst von oben herab genehmigt werden müssen, um dann zu allem Ja und Amen zu sagen, können wir doch unmöglich die Vertretung unserer Interessen, in punkto Gleichberechtigung, anvertrauen. Es ist dann das selbe Spiel wie heute, nur in anderer Farbe! Oder meint Reichhäuser, daß sich in der nächsten Zeit solche Wandlungen vollziehen, daß das von uns Arbeitern gewünschte frühzeitig präsentiert wird?

Sehr erwünscht wäre es, wenn die Kollegen allerorts gegen diese Schreibweise Reichhäuser's energisch Protest erheben würden, damit wir als „Pioniere der Arbeiter“ nicht zum Zerrbild der Lächerlichkeit bei den anderen Arbeitern

berabwirdigt werden — denn die irrene Meinung, daß die Arbeiterbewegung nicht in sich!

Und nun zum Schluß gestatten Sie mir noch, daß ich meine poetische oder einen Augenblick stehen lasse:

Mit Stentorstimme sprach Wilhelm Heg:
„Laßt von der sozialistischen Her
Und löst die alten Bande!
Schickt mir den einseitigsten Mann
Der Werkstatt — und ich für ihn an —
Der Ruf schallt durch die Lande!
Das große Wort aus Kaiser's Mund
Nacht durch das deutsche Land die Drund'
Und wurde viel beachtet.
Gar mancher, selbst der Arbeitermann,
Der auch ein wenig dienen tau,
Nach dieser Würde trachtet.
Und auch zu unserm Ludwig Her
Die Kunde drang. — Ein Zintenkleg
Entwischte seiner Feder. —
Fing ein Artikel zu Papier —
Dies Thema ist ja kein Räppler —
Jog fürchterlich zum Feder.
Woll er die Feder schneidig fähr,
Weint er als Führer sich erstickt
Und melbet sich zur Stelle:
Ich bin der einseitigste Mann,
Recht nich als euren Führer an,
Ich heb' auf alle Fälle. — — —
Du brauchst nicht mürrisch dreinzusehn,
Weil, ach, die Hufeinadel, schön,
Verlich'n ward einem andern:
Bald schmückt ein Erden deine Brust,
Und alsdann w rst du selbstwunnt!
Zum Reichstagehönje wandern!

A. L. Kirchhübel.

Korrespondenzen.

Nn. Gelsenkirchen. Die am 14. Dezember abgehaltene Generalversammlung wurde mit einer Begrüßung der Erziehungsinnen durch den Vorsitzenden eröffnet, der hierauf den Jahresbericht erstattete. Der Mitgliederstand betrug am Anfang des Jahres gegen jetzt und ist leider bis auf fünfundvierzig gesunken. Der neue Tarif wurde hier in allen Druckereien eingeführt, was auch dem entgegenkommen der hiesigen Prinzipale zu danken ist. Doch ist es in der Druckerei Münter, dem größten am Orte, unseren Mitgliedern noch nicht gelungen, festen Fuß zu fassen. Die zu Anfang des Jahres dort konfessionsnierenen Mitglieder mußten leider immer wieder ihre Plätze verlassen, wenn es auch immer heißt, daß die Stellung nicht von der Zugehörigkeit zum Verbannde abhängt. Es soll dies auch nicht am Prinzipale selbst, sondern an der Druckereileitung liegen. In der Druckerei Busch in Wattenscheid kam es zu Differenzen und traten an die Stelle der Mitglieder N. B. Die Vergütigen dürften wohl zu jedermanns Zufriedenheit ausgefallen sein und dankte der Vorsitzende dem „Männerquartett Gutenberg“ für seine Mühe. Unter dem Punkte Kartellangelegenheit wurde betont, daß es unmöglich sei, die Beiträge zum Arbeitersekretariate zu zahlen. Da wir zunächst für unsere Kollegen zu sorgen haben und das Sekretariat von demselben doch nicht benutzt wird, wurde ein Antrag, von der Beitragszahlung abzusehen, einstimmig angenommen. Betreffs der Vorstandswahl siehe Nr. 148 des Corr. Unter Verzichtes wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt; unter andern wurde angeregt, zur weiten Fortbildung der Kollegen einen Graphischen Klub zu gründen. Den Schluß der Versammlung bildete eine Antrage des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre treu zum Verbannde zu halten, da dies unser einziger Schutz in allen Lebenslagen ist und sollte ein jeder durch eifrige Agitation an der Vereinsarbeit mithelfen.

Güstrow i. M. Unfre am 6. Dezember abgehaltene Monatsversammlung konnte infolge der steigenden Mitgliederzahl einen mehrgliedrigen Vorstand wählen. Noch vor wenigen Jahren waren hier am Orte Verbandsmitglieder nur vereinzelt anwesend, um so erfreulich ist es, daß die Zahl der Kollegen sich auf vierzehn erhöht hat. Der gewählte Vorstand trat sein Amt am 1. Januar an und besteht aus den Kollegen Wiedenweg (Vorsitzender), H. D. He (Kassierer) und Angerstein (Schriftführer).

Heide i. Holst. Am 14. Dezember wurde die Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins abgehalten. Bezüglich der zunächst vorgenommenen Vorstandswahl, Nr. 150 des Corr. Die Versammlung bewachte, daß einzelne Kollegen fortwährend der Versammlung fern blieben. Es wurde beschlossen, jedes am Weihnachtsfeste hier durchreisende Mitglied mit 2 Mk. zu unterstützen. Die Mitgliederzahl stieg bedeutend infolge täglichen Erscheinens des „Anzeigers“ und Vergrößerung genannter Druckerei. Auch wurde daselbst die zweite Gebnmaschine (Typograph) aufgestellt.

Hdt. Raffel. Am 13. Dezember wurde hier selbst eine Mitgliederversammlung abgehalten, welche hätte besser besucht sein können. Den Konditionslosen am Orte und den Durchreisenden wurde ein Weihnachtsgeschenk von je 2 Mk. zu Teil. Die Bezirkskasse hatte pro 3. Quartal ein Defizit von 128,27 Mk. Die Revisoren hatten alles in bester Ordnung befunden und beantragten Decharge, welche dem Kassierer erteilt wurde. Wie stets bei diesem Punkte, entstand auch diesmal eine längere Debatte über das Restantenunwesen, welche damit endete, daß der Seher A. Dröffe, der Drucker Wachenbrand und der Stereotypur Vorländer ausgeschlossen wurden, während einer Reihe weiterer Kollegen der Ausschuß angeordnet wurde, wenn sie bis zur nächsten Versammlung ihre Reste nicht ganz oder doch zum größten Teile bezahlt haben. — Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf folgenden Antrag: „Den am 1. November und bei der Verschmelzung mit dem

Verbannde übernommenen Gewerkschaftsmitgliedern sind ihre ehemals an die Gaukaffe (Frankfurt-Hessen) geleisteten Beiträge anzurechnen. Dieser Antrag ist nach Annahme durch die Versammlung dem Gauvorsitzende zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“ Antragsteller waren drei ehemalige Gewerkschaftsmitglieder und Anlaß zu diesem Antrage war die Verweigerung des Gauzuschusses an ein zurzeit der Uebernahme konditionsloses Gewerkschaftsmitglied. Die Antragsteller begründeten den Antrag damit, sie seien beim Uebertritte wieder in ihre vollen alten Verbandsrechte eingetret, folglich auch berechtigt zum Gauzuschusse, da sie beim Austritte aus dem Verbannde ebenfalls dazu berechtigt gewesen seien, ferner, der Gau sei eine Verbandsinstitution, man könne nicht zum Verbannde gehören, ohne zum Gau zu steuern. Ihnen wurde erwidert, daß laut unserm Gaustatute jedes Mitglied erst 26 Wochen im Gau steuern müsse, um bezugsberechtigt zu sein, dieser Vorschrift mußten sich alle in unserm Gau kommende Mitglieder unterwerfen, also auch die Antragsteller. Die erwähnten „alten Rechte“ bezögen sich nur auf die Verbands-, nicht aber auch auf die Gaukassen, welche doch besonders verwaltet würden; andernfalls hätten die Gaukassen bei der Verschmelzung ebenfalls prozentual von dem Vermögen erhalten müssen, das sei aber nicht der Fall gewesen. Ferner wurde bemerkt, es sei nicht die richtige Stelle, an die sie sich gewandt hätten, sie sollten den Antrag zurückziehen und ihn event. dem nächsten Gauzuge unterbreiten, das sei der richtige Ort. Da der Antrag nicht zurückgezogen wurde, beantragte ein Vorstandsmittelglied, über den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen angenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

K. Oldenburg i. Gr. Eine am 15. Dezember in der Markthalle abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beschäftigte sich mit der schon seit längerer Zeit schwebenden von der hiesigen Prinzipalität angeforderten Streichung zweier landesgesetzlicher Feiertage. Die hiesigen Prinzipale waren zu der Ansicht gekommen, daß die bisher als Feiertage geltenden Tage: Erntefest (Freitag vor dem 21. Oktober) und Reformationsfest (31. Oktober) nicht mehr als solche zu behandeln seien, weil diese Tage in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Februar 1895 in Ausführung der Vorschrift des § 105 b der Reichsgewerbeordnung nicht als Feiertage aufgeführt seien. Die Gehilfen waren der Meinung, daß durch diese Bekanntmachung des Staatsministeriums den beiden Tagen der Charakter als landesgesetzliche Feiertage nicht genommen sei und beanspruchte für an den beiden genannten Tagen geleistete Arbeit die im Tarife festgesetzte Feiertagsentschädigung, welche verweigert wurde. Nachdem ein Vorschlag der Gehilfen, diese Streitfrage durch eine gemeinsame Kommission zu regeln, von den Prinzipalen abgelehnt worden war, wurde im Einverständnis mit den letzteren das hiesige Gewerbegericht angerufen, weil es sich um speziell oldenburgische Feiertage handelte und auch der Gehilfenvertreter zu diesem Vorgehen sein Einverständnis erklärt hatte. Das Gewerbegericht erklärte die genannten Tage für landesgesetzliche Feiertage, für welche nach § 35 des Tarifes bei event. Arbeitsleistung die Feiertagsentschädigung zu zahlen sei. Nun wandten die Prinzipale sich an das Tarifamt. Die Gehilfen hatten schon früher vorgeschlagen, diese Frage dem Tarifamte zu unterbreiten, fänden aber keine Zustimmung bei den Prinzipalen, weil das Tarifamt doch Auskunft von den hiesigen Behörden einholen müßte. Das Tarifamt entschied und beschloß: „daß das Erntedankfest und das Reformationsfest in Oldenburg nicht als Feiertage im Sinne des § 35 des Tarifes zu gelten haben, und zwar aus folgenden Gründen: Der § 35 des Tarifes spricht in seinem vierten Absätze von landesgesetzlichen oder behördlicherseits angeordneten Feiertagen als von solchen Tagen, an denen entsprechend der betr. landesgesetzlichen oder behördlichen Bestimmung gefeiert werden muß; das sind für die Stadt Oldenburg die folgenden sieben Tage: Neujahrstag, Karfreitag, zweiter Ostersag, zweiter Pfingsttag, Himmelfahrtstag und beide Weihnachtsfeiertage. An diesen Tagen darf nach § 105 b der Gewerbeordnung auch in Buchdruckereien nicht gearbeitet werden, es sei denn, daß auf besonderen Antrag die zuständige Behörde vorübergehend das Arbeiten an diesen Tagen genehmigt habe. Für solche Tage hat der Tarifauschuß bestimmt, daß die zum bestimmten Wochenlohn beschäftigten Gehilfen an ihrem Einkommen nicht geschmälert werden dürfen dadurch, daß ihnen für das Feiern an diesen gesetzlichen Feiertagen ein Abzug vom Bohme gemacht werde. Am Erntedankfeste und Reformationsfeste ist für Oldenburg durch die Landesregierung ein Feiern der Arbeit aber nicht angeordnet, und es kann deshalb das Arbeiten an diesen Tagen in den Buchdruckereien der Stadt Oldenburg nicht als eine Feiertagsarbeit im Sinne des § 35 des Tarifes besonders zu entschädigen sein.“ Dieser Entscheid des Tarifamtes war sämtlichen Gehilfen ein Ärgers, denn dieselben hatten sich mit ihren Forderungen immer auf den Wortlaut des § 35 des Tarifes gestützt, wo bei den landesgesetzlichen Feiertagen keine einschränkende Bestimmung getroffen ist. Man hätte erwartet, daß eine derartige Auslegung des § 35 Abs. 4 dann auch im Tarife zum Ausdruck gekommen wäre. Auf dieser Basis bewegte sich auch die Aussprache in der Versammlung. Während man einerseits seiner Zustimmung über den Entscheid des Tarifamtes Ausdruck gab und Einleitung weiterer Schritte wünschte, wurde andererseits die Ausschlußlosigkeit eines weiteren

Vorgehens in dieser Angelegenheit, nachdem das Tarif-Umt entschieden hatte, hervorgehoben, auch daraufhin eine Resolution, welche ihr Bedauern über den Entscheid ausdrückt, angenommen, sowie außerdem in derselben den Prinzipalen nahegelegt, einer Anregung des Tarif-Untes Folge zu geben, welche besagt, den Beschlüssen möchte von Prinzipalsseite ein annehmbarer, wenn auch nicht gleichwertiger Ersatz für den Fortfall der beiden Feiertage gegeben werden. Der Verlauf dieser Feiertagsangelegenheit wird auch noch vielen in der letzten Zeit hier konditioniert haben den Kollegen recht überraschend kommen, da sie zum Teile petulant dabei interessiert sind.

Fischerleben. Das hiesige Schöffengericht hatte sich mit der Privatklage des „Redakteurs“ und Buchdruckerbesizers Walter Eichel gegen den Redakteur Ulrich in Dredenposten zu beschäftigen. Die Nr. 23 des Corr. vom Jahre 1902 brachte von hier eine Notiz, in welcher wegen der bei dem Privatkläger herrschenden unheimlichen Zuständen und der von diesem beliebten unhöflichen Behandlung des Personals die Kollegen ersucht wurden, vor Annahme der Kondition Erkundigungen einzuziehen. Der Privatkläger süßte sich durch diesen Artikel gekränkt und erhob gegen den Verfasser desselben Privatklage und zwar beim Amtsgerichte in Fischerleben. Auf erhobenen Einwand erklärte sich das Amtsgericht für unzuständig, aber die Strafkammer eröffnete auf erfolgte Beschwerde das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht in Fischerleben. Der Beklagte hatte eine Reihe von Beweisanträgen gestellt, denen auch das Gericht stattgab. So kam es denn, daß die im März anhängig gemachte Privatklage jetzt erst zur Verhandlung kam. Das Urteil lautete wegen formaler Beleidigung auf — fünf Mark Geldstrafe. Das war also der ganze Erfolg des Prozesses. Die Urteilsbegründung ist in verschiedener Hinsicht so interessant, daß man diese nicht der Öffentlichkeit vorenthalten kann. Es heißt darin: Die Zeugen haben bekundet, daß der Privatkläger eine leicht erregbare Natur sei, der sein Personal unhöflich, grob und rücksichtslos behandle. Er sage von sich selbst: „Eichel ist grob und gefund.“ Er habe seine Leute schlecht behandelt und sie häufig bemaßen angeschrien, daß man es auf der Straße habe hören können, ihnen auch wegen geringfügiger Vorkommnisse Ohrfeigen angeboten (dies sogar dem Faktor S., der noch bei E. steht). Der Zeuge K., welcher beim Privatkläger 3 1/2 Jahre in Dienst gewesen hat, hat insbesondere bekundet, daß er während seiner 18 jährigen Tätigkeit als Buchdrucker in dem Privatklägers den rücksichtslosesten Prinzipal kennen gelernt habe. Der Wechsel unter den Buchhaltern sei ein starker gewesen, während der Beschäftigungszeit des K. seien 8 Buchhalter nach einander tätig gewesen. Der Angeklagte will in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben. Der Artikel warnt Kollegen vor Annahme einer Stelle bei E. und fordert solche auf, Erkundigungen einzuziehen, damit sie vor Schaden bewahrt bleiben. Er nimmt also für die Interessen wahr. Bei Wahrnehmung berechtigter Interessen muß es sich aber stets um eine Sache handeln, die den Täter selbst wegen seines besonderen Verhältnisses zu ihr nahe angeht, er muß ein individuelles Interesse daran haben, selbst auf die Gefahr hin, die Ehre anderer zu schädigen, seine Meinung zu äußern. Diese Voraussetzung ist aber im vorliegenden Falle nicht gegeben. Es lag für den Angeklagten absolut kein Grund vor, die Kollegen zu warnen. (!!) Der Satz des § 193 hat dem Angeklagten daher nicht zugänglich werden können! — Das Urteil spricht ganze Hände. Zuerst muß anerkannt werden, daß Herr Eichel mit seiner Klage bezweckt hat, sich die Art und Weise seiner von ihm beliebten Behandlung des Personals durch gerichtliches Urteil feststellen zu lassen. Was also in dem Artikel behauptet war, ist strafbar, obwohl es ein gerichtliches Urteil feststellt! Offenbar hat das Gericht den § 193 verkannt, weshalb man von der Berufungsinstanz eine andre Entscheidung erhofft. Wenn man das in dem Urteile festgestellte Tatsachenmaterial in einen Gegensatz zu dem Erfolge des Privatklägers bringt, kann man wohl sagen: „Hättest du geschwiegen, wärest du ein Philosoph gewesen!“

Pirnatens. In der am 20. Dezember abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins wurde u. a. auch die Schreibweise des Corr.-Redakteurs, welche derselbe in letzter Zeit führt, einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Die an der Debatte sich beteiligenden Kollegen sprachen unversehrt die Ansicht aus, daß Herr Rezhäuser wieder einmal aus der Rolle gefallen und sein altes Stiefkind, die Anrempelung der Sozialdemokratie, bezeugen habe, trotzdem er auf der letzten Generalversammlung vierlichst gelobt hatte, seine Schreibweise der Allgemeinheit der Kollegen anzupassen. Und gerade jetzt, wo von allen Seiten unter hoher und allerhöchster Protektion die stärkste Partei im Reiche zu Baaren getrieben und vernichtet werden soll, fühlt sich Herr R. berufen, Front zu machen gegen seine eignen Kollegen, denen gegenüber er vielmehr die Pflicht hätte, in diesen bedrängten Zeiten mit Rat und Tat beizustehen, anstatt sie der unterdrückungs-lustigen Reaktion auszuliefern. Oder hält Herr R. den übergroßen Teil der Mitglieder für so beschränkt, daß sie allein auf seine Weisheit angewiesen seien, die er im Corr. zu verzapfen für einzig gut befindet? Mit nichten! Wir mahnen uns an, in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung soweit aufgeklärt zu sein, daß wir eine derartige Bevormundung uns unbedingt verbitten müssen, wenn wir auch nur simple Provinzler sind. — Die nachstehende Resolution fand gegen zwei Stimmen Annahme: „Die am 20. Dezember im Waihsaun zum goldenen Stern tagende Versammlung des hiesigen Ortsvereins er-

klärt nach Kenntnisnahme des in Nr. 146 des Corr. veröffentlichten Artikels Kaiser—Arbeiter—Sozialdemokraten, daß sie und wohl auch der größte Teil der organisierten Buchdrucker (Gewerkschaft) der Ansicht des Kollegen Rezhäuser betr. Entsendung von ausschließlich Gewerkschaftsvertretern in den Reichstag nicht beifolgt, daß vielmehr die feilfertigen Arbeitervertreter in den einzelnen Parlamenten aufs tatkräftigste für die Interessen unseers Standes eingetreten sind und auch fernerhin eintreten werden. Des weitern wünscht die Versammlung, daß die Schreibweise des Corr.-Redakteurs analog dessen Versprechen auf der Münchener Generalversammlung eine sachliche und objektive werden möge, damit das Ansehen des Verbandes nicht herabgewürdigt wird.“ — Es steht zu erwarten, daß allervorts — selbst in den kleinsten Mitgliedschaften — die Kollegen sich aufrufen und Protest erheben gegen den abweichenden Standpunkt, den Herr R. einnimmt; einer Majorisierung der ganzen Organisation durch eine Person wird unbedingt ein „Veto“ entgegengehalten werden und sollte selbst durch eine notwendig werdende Urabstimmung Remedur geschaffen werden müssen.

Eine Erinnerung an 1870.

Die großen siegreichen Schlachten der verbündeten deutschen Armeen waren geschlagen. Tausende von gefangenen französischen Soldaten waren in Dresden eingetroffen und in großen Barackenlagern untergebracht worden. Täglich sah man die Gefangenen mit Bedeckung in Dresden spazieren gehen. Zu dieser Zeit konditionierte ich in der E. Heinrichsches Offizin in der kleinen Meißner Gasse, wo ich mit an den Verhafteten der sächsischen Armee saß. — Eines Tages, es war im November desselben Jahres, trat sich die Tür des Speisesaales auf und herein traten zwei sächsische Soldaten mit aufgezogenen Bajonette, in ihrer Mitte ein französischer Infanterist. — „Bon jour Messieurs, je suis un collegue à Paris!“ sprach er die deutschen Kollegen an und stellte sich jedem mit Händedruck freundlich vor. — Unsere Freude über diesen unerwarteten Besuch war groß. Sämtliche französische Broden, welche sich aus der Schulzeit gerettet, wurden hervorgeholt und — wenn auch mitunter etwas hergumgestülpt — „an den Mann gebracht“. Ein schnell herzugeholter Jambig, an dem sich natürlich auch die beiden Vaterlandsverteidiger wacker beteiligten, erhöhte die Stimmung. — Noch heute bewahre ich unter meinen „Paritäten“ die auf meine Karte geschriebene Adresse (M. Comte, Compositeur, Boulevard des Filles — du Calvain, 26) des bei Sedan gefangenen Kollegen. Ihn, wie versprochen, in Paris zu besuchen, daraus ist leider nichts geworden.

Leubnitz-Neustadt b. Dresden. H. Kunath.

Rundschau.

Am 21. Dezember fand in den Betriebsräumen der Buchdruckerei M. Ernst in München die fünfte Ordentliche Gesellschafterprüfung statt. Es beteiligten sich an derselben insgesamt siebzehn Gesellschafter, davon vier aus der Provinz. Von den Prüfungen wurden zehn als Schriftsetzer, sechs als Maschinenmeister und einer als Schweizerbeleg geprüft. Die erzielten Prüfungsergebnisse ergaben mit ganz wenigen Ausnahmen durchweg Mittelnoten.

In Nr. 148 des Corr. brachten wir eine kurze Notiz über eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht in Zehoe. Diefelbe entspricht nicht allenthalben den Tatsachen. Nichtig ist, daß dem Seher W. eine Entschädigung von 24 Mk. gezahlt wurde, dies geschah aber im Vergleichswege unter ausdrücklicher Verneinung der rechtlichen Verpflichtung hierzu. Nach Einsichtnahme eines längeren Berichtes über die Verhandlungen können wir bestätigen, daß die Geschäftsleitung des Nordischen Kuriers im vorliegenden Falle durchaus korrekt gehandelt und der Kläger keine Ursache hatte, gegen dieselbe klagbar vorzugehen.

Das Gewerbegericht in Hamburg verurteilte eine dortige Buchdruckerei-Firma zur Zahlung von 108,75 Mk. wegen Entlassung eines Maschinenmeisters ohne Kündigung. Der Kläger war in die Maschinenfabrik Augsburg gefandt worden, um dort die Konstruktion der Rotationsmaschine zu studieren und die Bedienung derselben zu erlernen. Bei dieser Gelegenheit hatte er einen Kalender zu drucken, wobei ein an sich unwecklicher Fehler unterließ. Der letztere Umstand hatte zur sofortigen Entlassung geführt. Bei der Entschädigung des Gewerbegerichtes kam zunächst in Frage, ob der Titel Meister (Rotationsmaschinenmeister) etwa eine besondere Verantwortlichkeit in sich schliesse, d. h. ob der Kläger die Stelle eines Werkmeisters oder dergleichen bekleidet habe. Nach Führung der Sachverständigen, die besonders betonten, daß der Titel Maschinenmeister in der Druckgewerbe lediglich eingebürgert habe und daß es sich im vorliegenden Falle nicht um einen Meister, sondern um einen Arbeiter handele, wurde diese Annahme fallen gelassen. Da sich außerdem noch ergab, daß der gerügte Fehler dem Absaher der Kalender in keiner Weise Eintrag tun könne (die beklagte Firma hatte einen Schaden von 1000 Mk. herausgerechnet), so wurde wie oben erwähnt erkannt.

Gegen die Lehrlingszuzücker ist neben anderen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen auch die Verfügung des Nachlernens wegen ungenügender Ausbildung gut verwendbar. Der Allg. Anz. für Dr. teilt folgenden Fall mit: Ein Lehrling bestand nach vierjähriger

Lehrzeit die Gesellenprüfung nicht. Die Zinnung sprach ihn unter der Bedingung frei, daß er bei einem andern Lehrmeister auf Kosten des bisherigen noch ein halbes Jahr nachzulernen habe und diese Verfügung fand auch die Zutrittung der Handwerkskammer, welche einen solchen Beschluß als gerechtfertigt und gesetzlich zulässig erklärte. — Es wurde hierbei angenommen, daß im vorliegenden Falle den Lehrmeister die Schuld dafür treffe, daß der Lehrling die Prüfung nicht bestand, der Meister habe es bei der Ausbildung des Lehrlings an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen. Es wurde dem bisherigen Lehrmeister aufgegeben, monatlich 12 Mk. für die Zeit des Nachlernens zu zahlen. Wir sind der Meinung, daß der Ausgelernte auf jeden Fall das ihm zukommende tarifliche Minimum zu erhalten hat und daß dieser Betrag, soweit er nicht für die Nutzung des Ausgelernten seitens des zweiten Lehrmeisters zu decken, von dem ersten aufzubringen ist.

Die Winkelsche Buchdruckerei in Hof, die bereits über 250 Jahre besteht, ist am 1. Januar nebst dem Verlage des Hofers Anzeigers, der vor einem Jahre das hundertjährige Bestehen feiern konnte, auf die beiden Söhne des bisherigen Besitzers Heinrich Hörmann übergegangen.

Der Anzeiger für das Fürstentum Lübeck feierte sein hundertjähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Buchdruckerbesitzer Karl Strube in Gütin der Titel Großherzoglich Oldenburgischer Hofbuchdrucker verliehen.

In Berlin ist der Staatsbürger-Zeitung auf anti-familienmäßigem Gebiete eine neue Konkurrenz erwachsen. Unter dem Titel „Die Hochwacht“ erscheint daselbst von jetzt ab eine „deutsch-vollständige“ Tageszeitung als Organ des deutschen Volksbundes. Chefredakteur ist der Reichstagsabgeordnete Dr. Otto Bötel.

Preßprozesse. Der Redakteur des Verraischen Tageblattes wurde in einer Beleidigungsklage freigesprochen, obwohl er sich nach Ansicht des Gerichtshofes der Beleidigung schuldig gemacht und den strikten Beweis von der Wahrheit seiner Behauptungen nicht zu führen vermochte. Er habe aber im guten Glauben und in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Den Redakteur einer Zeitung, die belehrend und aufförend wirken wolle, müsse man anders beurteilen als einen Privatmann; er habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Mißstände, von denen weitere Kreise getroffen werden, einer kritischen Behandlung zu unterziehen. Dieses anerkenntswürdige Urteil weicht wesentlich von den bisherigen Gespögenheiten ab, dürfte aber schwerlich vor dem Berufungsgerichte Gnade finden.

Ein Entscheid des preußischen Oberverwaltungsgerichtes ist in zweierlei Hinsicht interessant. Einmal wandelt derselbe unter Voraussetzungen, die lediglich auf einer subjektiven „Annahme“ beruhen, eine Vereinsversammlung in eine öffentliche Versammlung um und ferner nimmt derselbe gegen das Kammergericht Stellung bez. der Rechtsgültigkeit gewisser Polizeiverordnungen. Die in allen preußischen Provinzen erlassenen Oberpräsidial-Verordnungen über die äußere Festhaltung der Sonn- und Feiertage bestimmen gleichmäßig, daß öffentliche Versammlungen und Umzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, an bestimmten Feiertagen (Zoten Sonntag, Bußtag, Charfreitag usw.) überhaupt nicht und an anderen Sonn- und Feiertagen erst nach Beendigung der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden dürfen. Auf Grund dieser Bestimmung durfte eine Generalversammlung des ostpreussischen Wahlvereins der freisinnigen Volkspartei, die eines Sonntags früh 10 1/2 Uhr angefangen war, laut Verfügung der Polizei in Zinherburg erst nach Beendigung des Hauptgottesdienstes beginnen. Dagegen wurde Beschwerde erhoben unter ausdrücklichen Hinweis auf die Entschädigung des Kammergerichtes vom 22. April 1901, worin die Unzulässigkeit derartiger Bestimmungen dargelegt und ausgeführt wird, daß sie eine verfassungswidrige Beschränkung der Versammlungsfreiheit darstellen. Gleichzeitig wurde geltend gemacht, daß es sich hier nicht um eine öffentliche Versammlung, sondern um eine geschlossene Mitgliederversammlung gehandelt habe, auf welche letztere die fragliche Polizeiverordnung keinen Bezug nehme. Der Bezirksausschuß wie das Oberverwaltungsgericht ließen diese Gründe nicht gelten: Die Versammlung sei wohl als eine „öffentliche“ zu betrachten, weil bei derartigen Wahlvereinen die Organisation gewöhnlich eine so lose sei, die Voraussetzungen für den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft sowie die Beiträge so geringe, die Zahl der Mitglieder eine so große, daß man nicht sagen könne, es handle sich um einen nach außen hin begrenzten Kreis innerlich mit einander verbundener Personen. Dadurch verlor aber die Veranlassungen solcher Vereine die private Natur selbst bei einer Beschränkung auf die Mitglieder. Und was die Vorschrift der Oberpräsidialverordnungen über die äußere Festhaltung der Sonn- und Feiertage betrifft, so sei diese rechtsgültig. Nach Artikel 30 der preussischen Verfassung unterliege das Vereins- und Versammlungswesen der Regelung durch Gesetz, namentlich im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Der Auffassung des Kammergerichtes, wonach das Vereins- und Versammlungswesen ausschließlich seine Regelung durch das Vereinsgesetz erfahren habe, schliesse das Gericht sich nicht an. Es nehme vielmehr an, daß Versammlungen auch sonst den allgemeinen Gesetzen unterliegen und daß auch die überall in Preußen auf Grund einer Kabinettsordre von 1837 bezüg-

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 1. — Sonnabend den 3. Januar 1903.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

in den neueren Provinzen auf Grund des Gesetzes vom 3. Mai 1892 erlassenen Oberpräsidial- und Regierungsverordnungen über die äußere Heiligkeit der Sonntags- und Feiertage auf sie Anwendung finden.

Bei Beratung über die Volksschul-Novelle im württembergischen Landtage wurde die Schülerzahl in vierklassigen Schulen auf 70, in mehrklassigen auf 80 festgesetzt. Dadurch gestaltet sich der Schulunterricht zu kleinen Versammlungen, in denen der Lehrer zwar Vorträge halten, aber nicht individualisieren kann, wie das doch der Hauptzweck einer Volksschule sein müßte. Leider wird diese Unterrichtsmethode nicht nur in Württemberg gehandhabt.

Die städtischen Kollegien in Dresden haben beschloffen, einen kommunalen Arbeitsnachweis zu gründen. Das Institut ist vorläufig nur als der Umfang eines städtischen Arbeitsamtes zu betrachten. Es soll in erster Linie den weiblichen Dienstboten Arbeit vermitteln und außerdem als Zentralstelle für den Arbeitsnachweis der verschiedenen Organisationen, die sich mit Arbeitsvermittlung abgeben, dienen. Auf eine Umfrage bei den verschiedenen Stadtgemeinden gab u. a. der Leipziger Rat folgende charakteristische Antwort: „Von der Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises haben wir um deswillen abgesehen, weil wir der nur zu leicht im Volke sich bildenden Ansicht, daß für die Stadt eine Verpflichtung zur Arbeitsbeschaffung bestehe, durch Schaffung eines städtischen Arbeitsnachweises nicht Vorschub leisten wollten.“

Submissionsunwesen. In Raumburg war der Bau einer Eisenbahnbrücke in Submission ausgeschrieben worden. Die Angebote schwankten zwischen 136 342 und 58 214 Mk.; die Differenz betrug also nicht weniger als 78 128 Mk. — In Berlin sollten im Submissionsverfahren die Tischlerarbeiten für ein Fernsprechgebäude vergeben werden. Während ein Privatunternehmer 21 682,90 Mk. für die Anfertigung der Arbeiten berechnete, erbot sich die Mittelschiffbauwerkstatt für Bauausführung, dieselben für 10 496,60 Mk. herzustellen. Bei Vergabe der Tischlerarbeiten an dem Erweiterungsbau eines Postgebäudes betrug das Angebot des Höchstfordernden 20 447,50 Mk., das des Mindestfordernden 12 655,60 Mk.

Das vom Militärgericht zu Köln wurde ein Soldat im Wiedernahmeverfahren freigesprochen, der wegen Meineides im Dezember vorigen Jahres zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und von dieser Strafe nahezu die Hälfte unschuldig verbüßt hat. Das früher erkennende Gericht war zu dem Urteile durch einen Faltscheld der Klägerin (es handelt sich um einen Alimentationsprozeß) verleitet worden.

Ein Butterfälscher in Halle wurde zu 1230 Mk. Geldstrafe verurteilt. Derselbe hat aus Margarine und Butter eine „Prima Mostereibutter“ fabriziert. Da er dieses Geschäft seit drei Jahren betrieb, so dürfte er die Strafe immerhin verschmerzen können. Die Staatsanwaltschaft hatte drei Monate Gefängnis und 530 Mk. Geldstrafe beantragt.

Der Kassier des Gustav-Adolf-Vereins, Karl Friedrich Zubisch in Leipzig, hat 5726 Mk. Vereinsgelder unterschlagen. Sein Einkommen von 3000 Mk. pro Jahr genügt ihm nicht. Er wurde zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Zur Kollage. Aus Kattowitz wird gemeldet, daß auf der Friedrich-August-Beche in Jaworsnia durch einen umfassenden Feuerstich 1000 Arbeiter brotlos geworden sind. — In Loslau stellten die großen Eisenwerke und Eisengießereien der Firma Poklewski & Rosel den Betrieb ein, wodurch 20000 Arbeiter ohne Beschäftigung; der größte Teil derselben wurde „per Schub“ in die betreffenden Heimatsorte befördert.

Merkwürdig. Vor uns liegt die Abschrift eines Zeugnisses, in welchem das Städtische Bauamt in Nürnberg bestätigt, daß der Pfisterer S. vom 1. August 1875 bis 20. September 1902 in städtischen Diensten beschäftigt, fleißig und brauchbar war und die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt hat und nur deshalb entlassen wurde, „weil er hier nicht beheimatet ist“. Wenn der wirkliche Entlassungsgrund (vielleicht das Alter?) damit verschleiert werden sollte, so die hierbei gewählte Form allermindestens als recht ungeeignet bezeichnen. Daß man erst nach 27 Jahren der Beschäftigung die mangelnde Ortszugehörigkeit entdeckt hat, das ist doch wohl kaum anzunehmen, ebenso wie es nicht zu verstehen ist, daß jemand sich eine so lange Reihe von Jahren in städtischen Diensten befindet, ohne ortszugehörig zu werden.

In Barcelona traten die Hafen- und Eisenbahnarbeiter in den Ausstand.

Gingänge.

Graphischer Beobachter. Zeitschrift für die Praxis des Druckgewerbes. Mit der Beilage: Motive für den Accidenssatz. Verlag des Graph. Beobachters Siegfried Schurpfeil. Vierteljährlich 1,40 Mk. einjährl. Zustellungs-

gebühr. 11. Jahrgang. Heft 22. Preis à Heft 25 Pf. In diesem Heft werden die Artikel: Händedruckvorrichtung an Tiegeldruckpressen und praktische Winke bei Errichtung einer Buchdruckerei weiter bezw. zu Ende geführt, denen sich in gewohnter Weise die Graphische Rundschau anschließt.

Die Arbeitslosen-Unterstützung in den deutschen Gewerkschaften. Nach Angaben der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet von Janny Zmle. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin SW 19. — Preis 75 Pf. In dieser sehr zeitgemäßen Schrift ist eine in den Sozialistischen Monatsheften zum Abdruck gelangte Artikelserie der Verfasserin zusammengestellt und bietet dieselbe sich in dieser Form jedem Interessenten als ein handliches Nachschlagebuch über besagte Materie dar. Außer einer Einleitung und den Schlußbetrachtungen führt das Werk folgende Kapitel: Die Pioniere der Arbeitslosen-Unterstützung, Die Entwicklung der Arbeitslosen-Unterstützung in den anderen deutschen Gewerkschaften, Ueberwindung der Vorurteile gegen die Arbeitslosen-Unterstützung, Neueste Versuche zur Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung, Ueberführung über die Ausdehnung und die Wirkungen der Arbeitslosen-Unterstützung, Der Einfluß der Arbeitslosen-Unterstützung auf die deutschen Gewerkschaften.

Dämon Alkohol. Dialog von S. Tsurow nach M. Bouchors: „Die Muse und der Arbeiter“. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1 Mk. Berliner Arbeiter-Kalender. Verlag: F. Mayhofer Nachf., Berlin N., Weinbergsweg 15b. IX. Jahrgang pro 1903. Preis 20 Pf.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag: Gustav Fischer, Jena. Band 1, Nr. 10. — Abonnement pro Jahr 7,50 Mk.

Die neue Zeit, Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. H. W. Dieß, Stuttgart. Heft 11 und 12. — Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk. Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: F. H. W. Dieß, Stuttgart. Nr. 26. — Preis pro Nummer 20 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München. Nr. 25 des 21. Jahrganges. — Preis pro Nummer 10 Pf.

Zur Guten Stunde (Salonheft), Illustrierte Zeitschrift. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin, Leipzig. Heft 16 u. 17. — Preis pro Heft 60 Pf.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Richard Bong, Berlin und Leipzig. Heft 7 und 8. — Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2 Extrahefte à 1,20 Mk. Ersteres Heft präsentiert sich als eine entsprechend und sauber ausgestattete Weihnachtsnummer.

Geborben.

In Berlin am 4. Dezember der Seher W. Wendenburg, 40 Jahre alt — Lungen- und Nierenleiden; am 17. Dezember der Drucker W. Kummert, 22 Jahre alt — Karbunkel und Herzlähmung.

In Elbing am 26. Dezember der Geschäftsführer Max Wüttig aus Halle a. S., 44 Jahre alt — Herzleiden.

In Freiburg i. B. am 25. Dezember der Seher Christian Claus Berg aus Moenshole (Norwegen), 28 Jahre alt — Selbstmord.

In Sieben am 19. Dezember der Seher Wilhelm Döring aus Bidingen, 49 Jahre alt.

In Magdeburg am 6. Dezember der Druckerinvalid Karl Matthias, 70 Jahre alt.

In München am 26. Dezember der Seher Josef Leih von da, 26 Jahre alt — Schwindel; am gleichen Tage der Seher Josef Großkopf von da, 19 Jahre alt — Schwindel.

In Oppeln am 22. Dezember der Drucker Karl Wozel von da, 18 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

Nach Magdeburg, Stuttgart, Jülich und Köln: Wir danken verbindlich für Sympathieerklärungen. — Wiegand: Ihre Anfrage haben wir dem Zentralvorstande übermittelt. — Neustrelitz: Ihre Karte haben wir nach Berlin gesandt. — C. H. in Marburg: Auch dieser Artikel wird in unserm Schutzartikel behandelt. — H. G. Hamburg: Ihre Anfrage richten Sie am besten an den Kollegen Demuth, da wir die näheren Verhältnisse nicht kennen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Ausland wie im Inlande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfall haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zu-

zuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, chemin Zurigo; die italienische Schweiz an F. Balscechi, Lugano, piazza Liceo 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Brunnengäßchen 5; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stáhlly-utca 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdam, Bloemstraat 60 huis; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Oberrhein. Der zwanzigste oberrheinische Gantag findet zu Ostern in Jahr statt. Anträge hierzu wolke man bis zum 1. März an den Gauvorsteher einreichen.

Schleswig-Holstein. Die verehrlichen Vertrauensmänner sind um baldige Einsendung der Jahresberichte an den Gauvorsteher hiernit ersucht. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen Mitgliedschaften, welche bisher Jahresberichte nicht entsandten, vom Gantage aufgefordert worden sind, ihren Pflichten in der Folge nachzukommen. Für kleinere Mitgliedschaften genügt ein kurzer Situationsbericht.

Annaberg (Erzgeb.). Der Seher Heinrich Krüger aus Berlin, welcher vom 29. November bis 6. Dezember 1902 in Buchholz (Erzgeb.) konditionierte, wird hiernit aufgefordert, seinen in Annaberg erhaltenen Vorschub nebst dem dafelbst fällig gewordenen Wochenbeirage umgehend an Fritz Schnering hierfelbst, Silberstraße 24, I, einzulösen, widrigenfalls Ausschluß beantragt werden muß. — Krüger hat sich angeblich am 6. Dezember nach Berlin begeben. Er ist nur im Besitze der Legitimation, sein Buch befindet sich noch in Annaberg.

Düsseldorf. Der Seher Ernst Heinze aus Straßburg und der Drucker E. Prinz werden aufgefordert, ihre Bücher beim Kollegen W. Krone, Düsseldorfstraße 6, II, einzulösen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Darmstadt der Drucker Theodor Hornbafch, geb. in Würzburg 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — B. Hildebeutel, Urheilgertraße 58.

In Dresden die Seher 1. Karl Ernst Eckhardt, geb. in Oppach 1876, ausgl. in Neufalza 1894; 2. Adolf Pöhtler, geb. in Hennerdorf (Bezirk Dresden) 1878, ausgl. in Frauenstein 1899; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Seher Stanislaus Wolewski, geb. in Thorn 1862, ausgl. das. 1882; 4. der Drucker Ernst Luger, geb. in Hillersdorf 1869, ausgl. in Chemnitz 1887; waren schon Mitglieder. — In Leisnig der Seher Karl Albert Neumann, geb. in Marienberg i. S. 1878, ausgl. in Chemnitz 1896; war noch nicht Mitglied. — In Niederlöbnitz der Seher Paul Medrich, geb. in Riesa 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Herrn. Steinrück, Mathildenstraße 7, I.

In Elmshorn der Seher Johannes Bernhard Otto Andrews, geb. in Altona 1876, ausgl. in Elmshorn 1894; war schon Mitglied. — F. Chr. Feismann in Flensburg, Angelburgerstraße 44.

In Plauen i. B. der Seher Hugo Rich. Raden, geb. in Niederneuschönberg 1879, ausgl. in Pötha 1898; war noch nicht Mitglied. — In Zwenkau der Seher Paul Schulz, geb. in Dramburg 1882, ausgl. in Gollnow 1900; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Analtienstr. 41, II.

In Weiler i. A. die Schweizerdegen 1. Wilhelm Wocher, geb. in Schönbühl 1880, ausgl. in Witzburg a. D. 1898; 2. Josef Kleiner, geb. in Zwielfel 1885, ausgl. in Lindenberg 1902; waren noch nicht Mitglieder. — In Rempten der Seher Paul Weinhold, geb. in Reichenbach i. Schl. 1882, ausgl. in Starzgard 1899; war noch nicht Mitglied. — Ludw. Boeltich in München, Auenstraße 22, I.

In Wolfach der Seher Ludwig Hart, geb. in München 1881, ausgl. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Christmann in Lahr, Schlofferstr. 2. In Prag der Seher Karl Grünwald, geb. in Nürnberg 1866, ausgl. in München 1885. — Karl Krüner, Smedagasse 599.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate November. a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 704 Mitglieder, aus Kondition kamen 131 (hiervon waren 37 zum Bezuge der Ortsunter-

früher berechtigt, aus gegenseitigen Vereinen 153 (78 Verband- und 75 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Oesterreich 43 Verb. und 47 gegenj. Mitgl., aus Dänemark 7 Verb. und 9 gegenj. Mitglieder, aus der Schweiz 4 Verb. und 6 gegenj. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 19 Verb. und 7 gegenj. Mitgl., aus Luxemburg 1 Verb.-Mitgl., aus Belgien 4 Verb.-Mitgl. und 2 gegenj. Mitgl., aus Holland 1 gegenj. Mitgl., aus Russland 2 gegenj. Mitgl., aus England 1 gegenj. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 112 (hiervon bezogen 73 Mitglieder vorher Orts-Unterstützung und zwar 6 bis zu 10 Tagen, 15 bis zu 20 Tagen, 7 bis zu 30 Tagen, 3 bis zu 40 Tagen, 6 bis zu 50 Tagen, 3 bis zu 60 Tagen, 9 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 80 Tagen, 2 bis zu 100 Tagen, 1 Mitglied 112 Tage und 9 bis zu 140 Tagen, frank waren 31, vom Militär kam 1, zusammen 112 Mitglieder (892 Verband- und 240 gegenseitige Mitglieder, hierunter 90 Oesterreicher, 7 Ungarn, 7 Norweger, 15 Dänen, 28 Schweizer, 9 Elsaß-Lothringer, 1 Franzose, 1 Belgier, 4 Schweden, 9 Serben und 1 Finnländer). Von diesen auf der Reise befindlichen 112 Mitgliedern hatten vorher geleistet: — unter 6 Beitr., 87 6—12 Beitr., 369 13—49 Beitr., 154 50—74 Beitr., 89 75—99 Beitr., 162 100—149 Beitr., 257 150—499 Beitr., 20 500—749 Beitr. und 3 Mitglieder über 750 Beitrage. — Es traten wieder in Kondition 402 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 120 (46 Verband- und 74 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 29 Verb. und 55 gegenj. Mitgl., nach Dänemark 1 Verb. und 3 gegenj. Mitgl., nach der Schweiz 4 Verb. und 4 gegenj. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 10 Verb. und 3 gegenj. Mitgl., nach Belgien 2 Verb. und 2 gegenj. Mitgl., nach Luxemburg 2 gegenj. Mitgl.), bei Schlusse des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 152 (davon iraten 44 in den Bezug der Orts-Unterstützung), frank wurden 18, ausgereistert 9, zum Militär einberufen 1, gestorben 1, der Nachweis hörte auf bei 11, auf der Reise verblieben 418, zusammen 1132 Mitglieder und zwar 939 Gezer (erhielten 15315 Tage), 167 Drucker (erhielten 2959 Tage) und 26 Geisler (erhielten 518 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseassistenten 11 (9 S. u. 2 Dr.) nichtbezugsberechtigte und 50 (37 S., 11 Dr. u. 2 G.) ausgereisterte Mitglieder auf der Reise. — Es wurde verausgabt: An 601 Mitglieder für 10475 Reise tage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 10475 Mk., an 531 Mitglieder für 8317 Reise tage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 10396,25 Mk., an Porto 25,07 Mk., an Remuneration 283,80 Mk., in Summa 21180,12 Mk., hiervon 15717,37 Mk. an Verbands- und 5462,75 Mk. an gegenseitige Mitglieder und zwar: 2044,75 Mk. an Oesterreicher, 1529,25 Mk. an Ungarn, 201,75 Mk. an Norweger, 399,75 Mk. an Dänen, 620,50 Mk. an Schweizer, 169,50 Mk. an Elsaß-Lothringer, 31,75 Mk. an Franzosen, 35,50 Mk. an Belgier, 148,75 Mk. an Schweden, 247 Mk. an Serben und 34,25 Mk. an Finnländer. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reise-Unterstützung gezahlt:

1902 an 1132 Mitgl. 18792 Tage = 21180,12 Mk.
1901 " 1094 " 18716 " = 21075,—" "

mehr 1902 an 38 Mitgl. 76 Tage = 105,12 Mk.
b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 882 Mitglieder, neu hinzugekommen 921, zusammen 1803 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 207 Mitglieder (152 S., 46 Dr. u. 9 G.), zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 351 Mitglieder (285 S., 59 Dr. u. 7 G.), zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1124 Mitglieder (936 S., 158 Dr. u. 30 G.) und zu

280 Tagen à 1,50 Mk. 11 Mitglieder (94 S., 24 Dr. u. 3 G.). — Es traten wieder in Kondition 1084 Mitglieder (923 S., 135 Dr. u. 26 G.), gingen auf die Reise 76 (60 S. u. 16 Dr.), wurden frank 9 (8 S. u. 1 Dr.), ausgereistert 79, wovon 20 (15 S. u. 5 Dr.) mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 32 (27 S., 3 Dr. u. 2 G.) mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 26 (25 S. u. 1 Dr.) mit 140 Tagen à 1,50 Mk. und 1 (1 S.) mit 280 Unterstützungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 3 (2 S. u. 1 Dr.), selbständig 1 (1 S.), inaktiv wurde 1 (1 S.), die Unterstützung entzogen 1 (1 S.), im Bezuge der Unter- stützung verblieben am Schlusse des Monats 549 Mit- glieder (403 S., 125 Dr. u. 21 G.), wovon 59 (34 S., 21 Dr. u. 4 G.) zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 81 (59 S., 21 Dr. u. 1 G.) bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 360 (276 S., 70 Dr. u. 14 G.) bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 49 (34 S., 13 Dr. u. 2 G.) bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 1803 Mitglieder und zwar 467 Gezer (erhielten 23445 Tage), 287 Drucker (erhielten 4596 Tage) und 49 Geisler (erhielten 875 Tage Unterstützung). — Diese 1803 Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 150 (darunter München 86, Nürnberg 32, Augsburg 12, Regensburg und Würzburg je 3), Berlin 472, Dresden 106 (darunter Ort Dresden 98), Erzgebirge-Bogtland 35 (darunter Chemnitz 12, Plauen 8), Frankfurt-Hessen 71 (darunter Frank- jurt a. M. 48, Kassel 11, Offenbach 5, Gießen 4, Mar- burg 3), Hamburg-Altona 81, Hannover 66 (darunter Hannover 34, Braunschweig 15, Göttingen und Hildesheim je 7, Osnabrück 3), Leipzig 171, Mecklen- burg-Rübed 8 (darunter Schwerin i. M. 3), Mittel- rhein 51 (darunter Mainz 10, Mannheim 9, Ludwigshafen und Wiesbaden je 4, Darmstadt 6, Heidelberg 3), Nordwest 21 (darunter Bremen 11, Geestmünde 3), Oberrhein 44 (darunter Karlsruhe 20, Freiburg 14, Konstanz 4, Radolfzell 3), Ober 59 (darunter Stettin 16, Cottbus 9, Rostock 4, Greifswald, Neu-Babelsberg und Stralsund je 3), Ostland-Ähringen 37 (darunter Altenburg 9, Gotha 7), Ostpreußen 19 (darunter Königs- berg i. Pr. 13, Elstert 3), Posen 11 (Posen 8, Brom- berg 3), Rheinland-Westfalen 107 (darunter Köln 21, Barmen 12, Bochum 10, Düsseldorf 7, Dortmund, Essen (Ruhr), Aachen, Münster je 6), Uden, Bielefeld u. Duisburg je 3, An der Saale 82 (darunter Witten- berg 22, Magdeburg 20, Halle 18, Merseleben u. Dessau je 4), Schlesien 54 (darunter Breslau 23, Liegnitz 6, Bunzlau, Görlitz, Hirschberg u. Neisse je 3), Schleswig- Holstein 33 (darunter Kiel 9, Flensburg 7, Appenzau u. Ederförde je 3), Westpreußen 8 (darunter Danzig 7), Württemberg 117 (darunter Stuttgart 102, Heilbronn 5). — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Orts-Unterstützung gezahlt:

1902 an 1803 Mitgl. 28916 Tage = 42566,75 Mk.
1901 " 1863 " 31018 " = 45497,25 "

wenig. 1902 an 60 Mitgl. 2102 Tage = 2930,50 Mk.
Die Ausgabe von 42566,75 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt: Bayern 3530,25 Mk., Berlin 11269,25 Mk., Dresden 2202,50 Mk., Erzgebirge-Bogt- land 922,25 Mk., Frankfurt-Hessen 1487,50 Mk., Ham- burg-Altona 1857,50 Mk., Hannover 1464,50 Mk., Leipzig 4238,75 Mk., Mecklenburg-Rübed 220,25 Mk., Mittelrhein 1123,50 Mk., Nordwest 592 Mk., Oberhein 128,25 Mk., Ober 1529 Mk., Ostland-Ähringen 868,75 Mk., Ost- preußen 572,75 Mk., Posen 287,25 Mk., Rheinland- Westfalen 2209,50 Mk., An der Saale 1745,25 Mk., Schlesien 1206,75 Mk., Schleswig-Holstein 769,75 Mk., Westpreußen 134 Mk. und Württemberg 3309,25 Mk.

Insgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate November 1902 an 2935 Mitgl. 47708 Tage = 63746,87 Mk.
1901 " 2957 " 49734 " = 66572,25 "

wenig. 1902 an 22 Mitgl. 2026 Tage = 2825,38 Mk. ausgegahlt. Nach der Anzahl der Tage (47708) sind daher 1590 Mitglieder (gegen 1658 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat November hindurch ununterbrochen in Bezuge von Arbeitslofen-Unterstützung gewesen.

Dortmund. Die Herren Reiseassistenten werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Gezer Emil Wäcker aus Neumünster (Hauptb.-Nr. 6091) 1,35 Mk. in Abzug zu bringen und portofrei an F. Herzig, Nie- straße 5, II, einzufenden. Betreffender Kollege hat bei seiner Abreise über die von ihm geleisteten Beiträge fälsch- lich berichtet.

Jena. Das Biatikum an durchreisende nichtbezugs- berechtigte und ausgereisterte Kollegen wird von Neujahr ab vom Kollegen Herzig (Thoreinnahme am Zwägen- thor, Saalbahnhofstraße) ausgegahlt.

Wiesbaden. Die Herren Reiseassistenten werden freundlichst gebeten, dem auf der Reise befindlichen Gezer Karl Priester die Hauptbuchnummer 9255 nachzutragen.

Zentral-Invalidentasse
des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in N. G.
Die Herren Gauassistenten werden höflichst gebeten, die Abrechnungen vom vierten Quartale 1902 dem Unter- zeichneten noch einzufenden und zwar je bald wie mög- lich, da im Monate März, nach Fertigstellung des Jahresberichtes, die Ueberführung der Invalidentasse nach Berlin stattfinden wird.
Stuttgart, Jagelbergstraße 15. F. Mündt.

Zur Beachtung für nach Oesterreich reisende Kollegen. In den der Grenze zunächst gelegenen Zahl- stellen in Oesterreich wird die Reise-Unterstützung von uachbenannten Bewertern ausgegahlt: Bregenz: Max Werner, Gasthof z. Mohren, am Koblmarkt (6-7 abds., Sonnt. 11-12 vorm.). — Badweis: Th. Gajowitz, Hotel zu den drei Säulen, Ringplatz (1/2 6-1/2), Sonnt. Graßnerstr. 158a bei Lobus (10-11). — Gezer: Gg. Kämpf, Martingasse 18, I, gegenüber der Kaiserburg (12-1, 7-S., Sonntags 12-11). — Freiwaldau: Johann Gadwiger, Buchelsdorf, Sonnen- gasse 157 (12-1 mittags, 6-7 abds., Sonntags 12-1 Uhr mittags). — Innsbruck: Ignaz Lun, Jnnrain 12, II (1/2 7-1/2 abds., Sonnt. 10-11). — Parndorf: Franz Krcal, Spolena knihtiskarna (11-12 mittags, 5-6 abds., Sonntags 5mitlgasse 333). — Pilsen: K. Weber, Jungmannstraße Nr. 42 (4-7 nachmittags, an Sonn- abenden 6-7 abds., Sonntags 12-1 mittags). — Reichenberg: Oskar Pajschke, Herberge der vereinigten Genossenschaften, Friedländerstr. 23 (Wochentags 6-7 abds., Sonnt. 11-12 mitt.). — Ried (Zunfreis): Ferd. Kothauer, nur an Wochentagen (nach vorheriger Anmeldung in der Preisvereinsdruckerei, I. Stad) im hitzgerischen Wäin- hauje (6-7 abds., Sonntags 12-1 mittags). — Salz- burg: F. K. Hietl, Gasthaus zum Steintore, Gjelas- quai 17 (1/2 abds.). — Schärding: Alois Strebel, Salletmayrs Gasthaus (8-9 abds., Sonntags 11-12 mitt.). — Teplitz: Jof. Lofche, Gasthaus zum Engelbert, Marktplatz (6-1/2, Sonnt. 11-12). — Teschen: Hugo Tauber, Genossenschaftsgasthaus, Neutadtgasse 21 (1/2 7-1/2 abds., Sonnt. 1/2 1-1/2 nachm.). — Tetschen a. d. Elbe: Oskar Seide, Schiffgasse 179, I (vis-à-vis der Leitmeritzer Bierhalle) 1/2 7-1/2 abds., Sonntags 1/2 1-1 mittags). — Troppau: Ernst Gezer, im Vereinslokale bei Drei Fürsten (1/2 7-7, Sonntags 12-1).

Herzlichen Glückwunsch allen unseren verehrten Herren Bestellern. Graphische Verlags-Anstalt, P. Goldschmidt, Halle a. Saale.

Tüchtiger Maschinenmeister für Paris
welcher mit dem Betriebe von Schnellpressen und den Vektor-Druckpressen bekannt ist, wird für die Leitung einer Kunst- anstalt in Paris sofort gesucht. Nestanten würden Gelegenheit finden, sich in der fran- zösischen Sprache auszubilden. Werte Offerten an **Schlen & Gagnillon, 18 rue St. Sauveur, Paris.**

Drei tüchtige Maschinenseker
(Typograph) suchen angenehme, dauernde Stellung. Werte Offerten unter **B. M. R. 244** befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, tüchtiger Gezer
für Werk, Accidenz, Zeitung, sucht für Ende Januar dauernde Kondition. Spätere Be- teiligung nicht ausgeschlossen. **Leipzig** oder **Berlin** bevorzugt. Werte Offerten an **Gust. Karg, Grimnitzgasse i. S., Annenstraße 1.**

Allen werthen Kunden und Geschäftsfreunden die herz- lichsten Glückwünsche zum neuen Jahre!
M. Jahn, Leipzig-R., Konfektion von Schnitzkleidung.

Dresdner Buchdr.-Gefangverein.
Heute, Sonnabend, den 3. Januar, abds. 1/2 9 Uhr:

Uebungsstunde
im Vereinslokale. — Das Geschehen aller aktiven Mitglieder ist unbedingt erforderlich. **Der Vorstand.**

Gallocitin
modernes Matrxenpulver für Warm- und Kaltstereotypie empfiehlt **Reinhold Mäser, Coswig, Sa.**

Graphisches Fachgeschäft
Emil Neumeister, Lahr (Baden)
empfehl alle Maschinen und Bedarfsartikel für Buchdruckereien, sowie komplette Einrichtungen.

Allen meinen werthen Abnehmern wünsche ich ein **Größes Neujahr!**
Herrn **Sachs, Halle a. S.,** Fachgeschäft für Buchdruckereien, **Ludwig Buchererstr. 28.**

Allen werthen Kollegen von **Ludwigshafen- Mannheim** für freundl. Bewirtung an den Weihnachtsfeiertagen besten Dank! Köstler, Schäfer, Müller, Bieschopf, Illmer, Schubert, Kapf, Brinckhoff, Krüger, Majcherzyk.

Ludwigshafen-Mannheim.
Ab 1. Januar (Neujahrstag): **Süddeutsches Weinhau** am Brausebad, **Ludwigshafen, Gütchesstraße 7. Keine preiswerter Weine. Gute Küche.** — Den verehr. Kollegen bestens empfohlen. **A. Bernwort.**

Am 2. Weihnachtsfeiertage, nachts 9/12 Uhr, verschied nach kurzem Kranken- lager unser lieber Kollege, der Geschäftsführer **Max Büttig** aus Halle a. S. im Alter von 44 Jahren an Herzleiden. Während der kurzen, nur 1 1/2-jährigen Tätigkeit hier selbst hat der Verstorbenen durch sein schlechtes und kollegiales Wesen sich die Liebe und Achtung seiner Kollegen erworben. Er ruhe sanft! Ortsverein Eilbing.

Richard Härfel, Leipzig-R.
Kohlgartenstrasse 48
Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franks. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Unterichtsbriefe für Buchdrucker.** Geschehen: Gezerbriefe 1 (Geschichtliches), 2 (vom Schrift- material), 3 (Umfichten der Gezer) und 4 (Bierstößel), Druckerbrief 1 (Umfichten des Druckers) und 2 (Schneidpressen). Jeder Brief 75 Pf. Mehr, Verlobung unterm Regal. **Verluste** Szeno. 30 Pf. **Mein Guch dem Verbands.** Männerdorf von G. Wöhlke jr. Part.-Ausgabe à 10 Pf.